

# **Schutz- und Hygienekonzept der FeG Simmern zur Umsetzung der gegebenen Vorgaben in der Zeit der Corona-Pandemie.**

(Grundlage dieses Konzeptes bildet die „13. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (13. CoBeLVO) vom 27. November 2020).

## **FeG Simmern**

Gemeindemitglieder: 240; Gottesdienstbesuch vor der Krise: ca. 220-300.

**In Zeiten der Corona-Krise bieten wir lediglich ein eingeschränktes Gemeindeangebot in unserem Gemeindehaus in der Johann-Philipp-Reis-Straße 2, in Simmern, an.**

### **I. Hauptangebot unserer Gemeinde sind unser Gottesdienste.**

Diese finden in der Regel am Sonntagvormittag, um 10 Uhr statt. Sollten es die gebotenen Einschränkungen erfordern oder ist mit einem erhöhten Gottesdienstbesuch zu rechnen (wie z.B. an Heilig Abend), könnten wir auch zwei Gottesdienste anbieten.

**Die Gottesdienste orientieren sich aktuell an einer 60-minütigen Ablauf-Vorlage.**

Zusätzlich werden die Gottesdienste auch als LiveStream-Gottesdienste im Internet angeboten, damit möglichst viele Gemeindemitglieder und Freunde der Gemeinde mit einem sonntäglichen Gottesdienst versorgt werden.

Ein **Kindergottesdienst** kann aktuell nur in der Form angeboten werden, dass ein Mitarbeiter (zu den Personen seines eigenen Haushaltes) maximal die Kinder eines weiteren Haushaltes dazu nimmt.

### **II. Neben den Gottesdiensten sind wir als Gemeinde in sogenannten Kleingruppen organisiert, welche teilweise im Privaten Rahmen stattfinden: Gebets- und Bibelgesprächs-Kreise, Angebote für Kinder, Teens, Jugendliche, Frauen, Männer und Senioren.**

**Im aktuellen Lockdown sind alle Gemeindeveranstaltungen über den Gottesdienst hinaus vorerst verschoben/abgesagt oder nur über moderne Medien umsetzbar. Kleingruppen-Treffen können lediglich in einer Maximalbesetzung von 5 Personen aus maximal 2 Haushalten stattfinden (Kinder bis 14 Jahren müssen nicht mitgezählt werden.**

**Eine Ausnahme gilt für den Bereich „Jugendarbeit“. Hier können nach dem Hygienekonzept der Landesregierung Treffen von bis zu 25 Personen, unter bestimmten Voraussetzungen abgehalten werden. (Siehe dazu weiter unten in diesem Verhaltens- und Hygienekonzept.)**

**Bei allen offiziellen Zusammenkünften von uns als Gemeinde sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, die von dem für uns zuständigen Ministerium erstellt wurden.**

## Allgemeine Vorkehrungen

- a) Wir weisen auf das **Abstandsgebot** hin und achten darauf, dass die gebotenen 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, eingehalten wird (unabhängig davon, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird oder nicht).
- b) Aufgrund des Abstandsgebotes erfolgt eine spezielle **Bestuhlung** der Veranstaltungsräume, welche den Mindestabstand gewährleisten soll (siehe dazu unter Punkt h).
- c) Bei Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer keinen eigenen/festen Sitzplatz haben, gilt die **Teilnehmer-Obergrenze** von einer Person pro 10qm.
- d) Um im Fall der Fälle eine Infektionskette nachverfolgen zu können, werden **Anwesenheits-/Teilnehmerlisten** mit Name, Adresse und Telefonnummer geführt. So melden sich die Gottesdienstbesucher im Vorfeld über ein Online-Anmeldeformular oder per Anruf (bei Pastor Michael Lauff – 0175-5281363) an. Der Link zum Anmeldeformular wird über den Gemeinde-Email-Verteiler und die WhatsApp-Gruppe weitergegeben.  
Eine **Anwesenheits-/Teilnehmerlisten** wird auch bei den verschiedenen Kleingruppentreffen geführt. Dafür sorgt der jeweilige Kleingruppenleiter/Verantwortliche.  
Die Listen werden zu keinem anderen Zweck geführt als allein der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, falls es zu einem Ausbruch oder der Weitergabe des Corona-Virus in unseren Gemeindeveranstaltungen kommen sollte. Anwesenheitslisten für einzelne Veranstaltungen werden zentral bei Pastor Michael Lauff gesammelt. Die Listen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat vernichtet.  
Die verschiedenen Kleingruppen können anstatt immer wieder eine neue Liste anlegen zu müssen auch auf ein Blatt mit einer Tabelle ausweichen, in welche man die Namen der Teilnehmer und das Datum des Treffens aufführt und die Anwesenheit dann für das jeweilige Datum abhakt. Die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmer können dann im unteren Bereich des Blattes oder auf der Rückseite aufgeführt sein.
- e) **Personen mit Krankheitssymptomen sollen den Angeboten der Gemeinde fernbleiben.** Dies wird auch routinemäßig im Gottesdienst und bei anderen Veranstaltungen angesagt. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu den Veranstaltungen zu verwehren.

## Abstandsregeln

- f) Alle Besucher und diejenigen, welche die jeweilige Veranstaltung gestalten, halten vor, während und nach der Veranstaltung einen **Abstand von 1,5m zueinander** ein. Körperkontakt zwischen den Besuchern der Veranstaltungen ist nicht gestattet.
- g) Es darf zu keinem Zeitpunkt vor, während und nach der Veranstaltung zu Menschenansammlungen kommen, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- h) Der Veranstaltungsraum wird so bestuhlt, dass der Mindestabstand gewährleistet wird oder die Sitzplätze werden im Vorfeld so vergeben, dass mindestens 1,5m Abstand zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Haushalte gegeben ist.
- i) **Personen, die im selben Haushalt wohnen, dürfen auch bei den jeweiligen Veranstaltungen zusammensitzen.**
- j) Wo möglich sollen verschiedene Türen als Ein- und Ausgänge genutzt werden.  
Bei den Gottesdiensten sieht die Laufrichtung folgendermaßen aus: Es gibt einen eigenen **Eingang** (der Haupteingang durch die elektrische Schiebetür) und einen separaten **Ausgang** (Flügeltüren vom Saal und Foyer auf den Vorplatz). Die **Laufwege** sind dementsprechend mit Hinweisschildern versehen worden.
- k) Ein Mitarbeiter begrüßt in nötigem Abstand die Besucher und weist auf die Laufwege hin. Wenn die maximale Personenzahl erreicht ist, werden weitere Besucher abgewiesen.
- l) Auf gemeinsame Sportveranstaltungen wird aktuell verzichtet.
- m) Auch in der Seelsorge (in den Gemeinderäumen oder in Privat-Räumen) wird nach Möglichkeit auf die Schutzvorkehrungen geachtet. So sollte auch hier ein Mindestabstand eingehalten werden.

## Hygieneregeln

- n) Alle Besucher müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** oder einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Auch hierauf wird durch den Begrüßungsdienst / Gruppenleiter drauf geachtet und durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Moderatoren und Sprecher der Veranstaltung, sowie die Musiker und Vorbeter.

Besteht ein eigener/fester Sitzplatz für die Teilnehmer, darf dort die Maske abgenommen werden. Ebenso entfällt die Maskenpflicht bei Veranstaltungen, welche im Freien durchgeführt werden.

Laut § 1, Absatz 4 der 13.CoBeVO gilt die Maskenpflicht nicht für Kinder unter 6 Jahren und Personen, die eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind.

- o) Beim Eingang ins Gemeindehaus steht **Handdesinfektionsmittel** bereit und die Besucher werden darauf hingewiesen, sich vor der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Ein weiterer Handdesinfektionsspender befindet sich im Bereich der Sanitäreinrichtungen, damit sich jeder Teilnehmer nach einem Toilettengang die Hände desinfizieren kann.
- p) Bei offiziellen Veranstaltungen im Innenbereich ist **das gemeinsame Singen** zu untersagen; es sei denn, die Teilnehmer halten einen Mindestabstand von 3 Metern ein. Der Lobpreis und die Anbetung im Gottesdienst erfolgt durch ein reduziertes Musikteam, welches Musikstücke vorträgt. Die Teilnehmer werden eingeladen, den Vortragsstücken zu zuhören oder die Liedtexte einfach mitzulesen.
- q) Da es zu **keinem Körperkontakt zwischen den Anwesenden** kommen soll, dürfen auch **keine Gegenstände aus direkter Hand entgegengenommen oder weitergegeben** werden. So wird beispielsweise die Kollekte beim Gottesdienst erst am Ausgang über eine feststehende Box eingesammelt.  
Einzelkelche und mundgerechte Brotstücke werden beim Abendmahl so dargeboten, dass man nur mit dem in Berührung kommt, was man für sich selbst nimmt; es wird nichts von Person zu Person weitergegeben.
- r) Da es für Veranstaltungen mit Bewirtung weitere Auflagen und Einschränkungen gibt, verzichten wir in Corona-Zeiten auf **das Darbringen von Speisen und Getränken**.
- s) Die Räume werden regelmäßig gereinigt und Türgriffe regelmäßig desinfiziert. Nach jeder Veranstaltung wird ordentlich gelüftet. Besser noch alle 20 Minuten.

## **Sonderregeln für Kinder- und Jugendangebote:**

Gemäß § 14 Absatz 5 der 13.CoBVO, wonach Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – einschließlich Ferienbetreuungsmaßnahmen und Kinder-/Jugendfreizeiten – ausdrücklich zulässig sind, gilt eine Sonderregelung für den Bereich „Kinder- und Jugendangebote“:

- t) **Gruppenstunden der Jugendarbeit können mit bis zu 25 Personen (inklusive der Mitarbeiter) stattfinden.**
- u) **Auch bei Kinderangeboten, dem Teenkreis und dem Jugendkreis muss auf den Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske geachtet werden.**

(Siehe dazu auch „Hygienekonzept für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“, Punkt 1 a )

Alle anderen Verhaltensregeln und Anweisungen gelten auch im Bereich „Kinder- und Jugendangebote“ (z.B.: Kontakterfassung, Fernbleiben von Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen, Lüften, Singen nur mit einem Mindestabstand von 3 m, Tragen einer Mund-Nasen-Maske wenn man auf den Fluren unterwegs ist oder die Sanitär-Anlagen benutzt, Einhalten der Laufwege, Händedesinfektion, ...)